

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2. M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 88, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Hilfskonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11608

Unser Verband im Jahre 1925.

Unendliche Mühe und Arbeit ist in den 40 Jahren seit Bestehen unseres Verbandes für seine Erhaltung geleistet worden. Gewaltige Fortschritte sind auf allen Gebieten — den harten Widerständen zum Trotz — erzielt, und dankbar denken wir im vorigen Jahre der Pioniere der Arbeiterbewegung aus unserem Berufe gebenden, die unermüdet mit großen persönlichen Opfern in den langen Jahren bewußt am Ausbau der Organisation mitgewirkt haben.

Wie bei der Gründung die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als wichtigste Aufgabe erkannt worden ist, so ist sie es auch bis heute geblieben. Doch welche ein Unterschied besteht zwischen den damaligen Lohnkämpfen, bei denen jeder einzelne Kollage seine ganze Existenz einsetzte, und den heutigen Lohnbewegungen, die durch zentral vereinbarte Tarifverträge meist friedlich erfolgen, und bei denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fast des ganzen Gewerbes festgesetzt werden. Anhaltungsproben für die Organisation hat es wahrlich nicht gefehlt. Dennoch ist der Aufgabenkreis des Verbandes als wirtschaftliche, berufliche und kulturelle Interessenvertretung unserer Kollegen ständig im Wachstum geblieben. Aber auf allen Gebieten ist erfolgreiche Arbeit geleistet worden, soweit das bei den unerfreulichen wirtschaftlichen und — besonders nach dem Kriege — beruflichen innen- und außenpolitischen Verhältnissen irgend möglich war. Dafür legen die Tatsachen und die Berichtsjahresblätter ein bereites Zeugnis ab.

Könnten wir uns vor dem Kriege in der Hauptsache die statistischen Ergebnisse der Lohnbewegungen, eine Verbindung der erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen, Bekanntgabe der Klassenberichte und sonstiger interner Angelegenheiten beschränken, so wird in neuerer Zeit der Beschäftigung über die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit zugewandelt. In dem Kapitel „Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt“ unseres Jahrbuches für 1925 herausgegebenen Jahrbuches sind die unruhigen Zustände, die in ihrem Verlauf zu der noch in vollem Umfange herrschenden Krise, sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Auswirkung auf den Maler- und Lackiererberuf, eingehend behandelt. Immer noch und in verstärktem Maße, ist die Arbeitslosigkeit die größte Gefahr unseres Gewerbes, die uns dauernd empfindliche Opfer auferlegt. Da monatlich laufend die Ergebnisse unserer Arbeitslosenstatistik veröffentlicht und besprochen werden, kann von einer Wiederholung an dieser Stelle abgesehen werden. Das Privatkapital hält sich auch von der Beteiligung am Wohnungsbau zurück, und öffentlichen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den immer fühlbarer werdenden Wohnungsnot mit allen Begleiterscheinungen und Schäden am Volksgesundheitsleben zu begegnen. Darunter, das heißt an dem Mangel an Baugeld, hat das Malergewerbe in der ersten Hälfte des Jahres besonders zu leiden. Auch die Krise und in hervorragendem Maße die Lackierereibe lagen völlig darnieder. Dazu machte noch die „Inflation“ bezeichnete Umstellung der Produktion tausende von Berufsangehörigen arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit nahm Formen an, die in den letzten Monaten des Inflationsjahres 1923 erstmals erreicht, aber auch damals kaum überschritten worden waren. Die vom Verband eingeleitete Propaganda für Arbeitsbeschaffung brachte einen teilweisen Erfolg, aber mehr wurde die Lage über mangelndes Entgegenkommen von Arbeitgebern und Behörden geführt. Immerhin ist in den Filialen eine Beschäftigungsmöglichkeit für 1327 Kolonnen bis zu einer Dauer von 20 Wochen, in den meisten Fällen von 4 bis 8 Wochen geschaffen worden.

Für die Verbesserung und weitere Ausgestaltung des Gesundheits- und Unfallgesetzes ist der Verband ausgiebig tätig gewesen. Ebenso hat er den Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiter in erfolgreicher Zusammenarbeit mit den übrigen baugewerblichen

Organisationen seine erhöhte Aufmerksamkeit auch weiter zugewendet. Es darf als ein Erfolg der gewerkschaftlichen Bemühungen gebucht werden, daß berufliche Vergiftungen durch Bleifarben und benzolhaltige Verdünnungsmittel in die Unfallversicherung einbezogen wurden.

Weber die allgemeine wirtschaftliche Lage noch die Entwicklung unseres Berufes in den vergangenen Jahren waren danach angetan, jungen Menschen einen besonderen Anreiz zur Erlernung des Malergewerbes zu bieten. Auch in Arbeitgeberkreisen war für die Heranbildung eines beruflichen Nachwuchses nur teilweise Interesse vorhanden. Hier ist im letzten Jahre ein wesentlicher Umschwung eingetreten, und fast hat es den Anschein, als ob einzelne Unternehmer in der Zahl der von ihnen eingestellten Lehrlinge nicht recht Maß zu halten wissen. Da die fachliche Ausbildung in Frage gestellt wird, wenn die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen in schreiendem Mißverhältnis steht, bietet sich dem Verbands hier ein reiches Betätigungsfeld. Wie der Aufschwung unserer Lehrlingsabteilungen beweist, befinden wir uns mit unserer Tätigkeit und den Bestrebungen für eine gute Berufsausbildung auf dem rechten Wege. — Als eine Unterlassungsünde und Schädigung vieler Kollegen wird es im Jahrbuch bezeichnet, daß vielfach die Wahl ordnungsmäßiger Betriebsvertretungen unterbleibt. Von der Organisation ist unangenehm auf die Folgen besorgter Nachlässigkeit hingewiesen und in Verbindung mit der Ortsausschüssen sind alleorten Kurse und belehrende Vorträge über Wirtschaft und Arbeitsrecht veranstaltet worden. Mit den Produktivbetrieben im Malergewerbe und dem Verband sozialer Baubetriebe steht der Verband in reger Verbindung.

Eine wesentliche Förderung haben im Berichtsjahre die internationalen Beziehungen der Berufsverbände des Malergewerbes durch die im Anschluß an unsere 18. Generalversammlung in Dresden abgehaltene IV. Internationale Konferenz erfahren. Gehört bisher die selbständigen Verbände von Dänemark, Deutschland, Holland und Schweden, ferner die den Bauarbeiterverbänden in Finnland, Norwegen, Oesterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn angeschlossenen Sektionen der Malerinternationale an, so erfolgte nunmehr auch der Anschluß des amerikanischen Bruderverbandes, so daß die Mitgliedschaft von 61.576 Ende 1924 auf rund 171.000 Ende 1925 gestiegen ist. Der Sitz bleibt in Deutschland, mit dem Kollegen Streine als internationaler Sekretär.

Ein großer Abschnitt ist in unserm Jahrbuch den Lohn- und Tarifbewegungen gewidmet. Näheres darüber ist bereits in dem Artikel „Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1925“ in Nr. 28 des „Maler“ veröffentlicht.

Der Erwerb eines eigenen Verbandshauses befreite endlich den seit langen Jahren empfundenen Mangel an gänzlich unzureichend gewordenen Verwaltungsräumen. (Dem gut ausgestatteten Jahrbuch sind einige gelungenere Reproduktionen des im März 1925 bezogenen Hauses beigegeben.) Erst diese Erweiterung ermöglichte die Inangriffnahme und Verwirklichung von lange und reiflich erwogenen Plänen für den weiteren Ausbau der Organisation. Schon 1913/14 war die Herausgabe einer eigenen fachtechnischen Zeitschrift mit farbigen Beilagen in Erwägung gezogen, aber durch den Ausbruch des Weltkrieges verhindert worden. Nun war sie um so mehr zu einem dringenden Bedürfnis geworden, als sowohl das rein Technische des Berufes vielfach in einer Umstellung begriffen war, wie auch in der künstlerischen Ausdruckweise nach neuen Gestaltungsformen gesucht wird. Das „Fachblatt der Maler“ hat in den Kreisen der Mitglieder und weit darüber hinaus eine freudige Aufnahme und vielfach begeisterte Zustimmung gefunden. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat es sich zur führenden Fachzeitschrift emporgeschwungen, die sich auf einen festen Abonnentenstamm stützen kann, zu dem besonders auch fast alle Fach- und Kunstgewerbeschulen gehören.

Die Gliederung der Organisation in 178 Filialen mit insgesamt 791 Zahlstellen, 7 Agitationsbezirke mit je einem Bezirksleiter und der Hauptverwaltung als Zentralfiliale hat sich auch im Berichtsjahre bewährt. Nur dem auf langjährige Erfahrungen begründeten Zusammenarbeiten und der intensiven Tätigkeit aller Organe ist es zu danken, daß unser Verband nicht nur allen Stürmen der Inflation und wirtschaftlichen Krisen trotzen, sondern in jeder Aufbäumung auch neuen Boden gewinnen konnte. So ist die Mitgliederzahl von 87.287 bei Beginn auf 41.988 am Ende des Berichtsjahres gestiegen; der Zugang von Lehrlingen beträgt 786, wobei zu beachten ist, daß ein Teil des vorjährigen Bestandes durch Beendigung der Lehrzeit aus den Reihen der Lehrlingsabteilungen ausgeschieden ist. Die Zahl von 19.719 Neuaufnahmen zeugt von der geleisteten Agitationsarbeit im Jahre 1925; sie beweist aber auch die ungeminderte Werbekraft des gewerkschaftlichen Gedankens. Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben muß es aber sein, die außerordentliche Fluktuation auf das durch die unsicheren Erwerbsverhältnisse leider nun einmal bedingte Mindestmaß zurückzuführen. Daß der Mitgliederabgang im letzten Winter trotz ungeheurer Arbeitslosigkeit nur ganz geringfügig war, ist in erster Linie auf die gewahlene Lohn- und Tarifpolitik zurückzuführen, da nur aber auch als Erfolg der Wiedereinführung und des weiteren Ausbaus des Unterstützungswesens anzusprechen. Die Unterstützungsfrage haben den Mitgliedern in der Zeit tiefster Depression einen wertvollen Rückhalt geboten. Bei einem wöchentlichen Beitrag in der Höhe eines Stundenlohnes für die Hauptkasse und Beibehaltung der 10 3-Marken für die Dauer der Erwerbslosigkeit, sind 1925 von der Hauptkasse ausgegeben worden:

	Fälle	Tage	M.
Arbeitslosenunterstützung	13.595	240.697	232.492,57
Krankenunterstützung (ab 1. Aug.)	4.649	89.135	95.835,82
Reiseunterstützung	245	1.216	1.088,53
Zusammen	18.489	331.048	329.416,92

Dazu kommt noch die Sterbeunterstützung in 406 Fällen mit 12.837,33 M. und die an und für sich geringe Summe von 295,05 M. für Rechtschutz und Gemahregeltenunterstützung. Danach bewegten sich die zur Auszahlung kommenden Unterstützungssummen in ziemlich normalen Grenzen. Allein nach Jahreschluß trat eine gewaltige Steigerung ein, die zu Bedenken über die weitere Beibehaltung der jetzigen Unterstützungsfrage führen muß. Beträgt doch allein die Unterstützung für Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr 1926 rund 390.000 M. und hat damit die Gesamtausgabe an sozialen Unterstützungen im ganzen vergangenen Jahre beträchtlich überstiegen. Im Klassenbericht ist die finanztechnische Seite des Verbandslebens ausführlich besprochen und durch übersichtliche Tabellen in allen Einzelheiten dargestellt. — Obwohl durch den Umzug in das neue Heim und die naturgemäß damit verbundene Neuananschaffung von Einrichtungsgegenständen, die stattgefundenen Generalversammlung und anderes mehr außergewöhnliche Aufwendungen erforderlich machten, weist der Klassenabschluß doch eine Mehreinnahme von 510.470 M. nach, die dem Verbandsvermögen zugeführt wurden.

Wir müssen uns hier auf diesen kurzen Auszug aus dem Jahrbuch beschränken, der seinen Zweck erfüllt hat, wenn er unsere Mitglieder zum eigenen Studium des Geschäftsberichts anregt. In unermüdlicher Kleinarbeit ist das Gros der Berufstätigen zu einer festen Einheit zusammengeschlossen worden; durch deren zielklare Wirksamkeit erhebliche Erfolge erreicht wurden. Sind diese in früheren Epochen zum Teil gegen kleine undiziplinierte Gegner erreicht worden, so stehen uns heute überorganisierte Arbeitgeberverbände gegenüber, die ihre Macht nicht durch politische oder religiöse Meinungsdivergenzen zersplittern. Aber deren Anschläge müssen zerschanden werden, wenn auch der letzte, unsern Bestrebungen noch gleichgültig oder gar feindlich entgegenstehende Arbeitsbruder unsere stete Kampfbereitschaft durch seinen Anschluß verstärkt. Das sei die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft!

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands erfährt im Monat Juli keine große Veränderung, so daß auch auf dem Arbeitsmarkt für das Malergewerbe eine wesentliche Verlegung nicht eintrat.

Für den Monat Juli haben von den 175 Filialen unseres Verbandes 144 Filialen mit 40 323 Mitgliedern, darunter 153 weibliche, rechtzeitig berichtet.

Table with 8 columns: Monat, Es berichteten Filialen (1925, 1926), Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats (1925, 1926), Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats (1925, 1926), Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche (1925, 1926). Rows include months from January to December.

Eine leichte Besserung der Lage zeigt sich auch in der Abnahme der kurzarbeitenden Kollegen. Während im Vormonat 1467 Personen von Kurzarbeit betroffen wurden, sind es im Juli nur 1093, davon 47 weibliche.

Der Stichtag für den Monat August ist Sonnabend, der 28., die Berichtskarten müssen spätestens am 6. September bei uns eingegangen sein.

Um die Ratifizierung des Übereinkommens der 3. Internationalen Arbeitskonferenz von 1921 zur Bleiweißfrage.

Das von der 3. Internationalen Arbeitskonferenz zu Genf am 17. November 1921 beschlossene Abkommen über die Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe bekommt von nun an praktische Bedeutung.

Nach dem Bericht des Direktors der Internationalen Arbeitskonferenz für 1925 war bis zum Frühjahr dieses Jahres das Übereinkommen durch Estland, Lettland, Dänemark, Polen, Schweden, Spanien und die Tschechoslowakei ratifiziert.

Die Regierung von Südafrika teilte dem Amte mit, daß das Fabrikgesetz von 1918 (Union Factory Act of 1918) den Bestimmungen des § 2a des Übereinkommens entspricht.

Die argentinische Regierung legte dem Nationalkongresse am 18. Mai 1925 eine Botschaft vor, durch die sie die erforderliche verfassungsmäßige Ermächtigung zur formellen Ratifizierung des Übereinkommens erteilt.

In Belgien stimmte der Senat am 26. November 1925 einem Vorschlage zu, welcher die Landesgesetzgebung mit den Bestimmungen des Übereinkommens völlig in Einklang bringen soll.

In Kuba empfahl die Regierung dem Senate durch eine Botschaft vom 2. November 1925, die Prüfung dieses Übereinkommens in Angriff zu nehmen.

In Frankreich wurde gleichzeitig mit dem die Ratifizierung des Übereinkommens ausprechenden Gesetze eine Novelle zum Kapitel IV des Teiles II des Buches II des Arbeitsgesetzes in Kraft gesetzt.

In den Freistaaten wurden Erhebungen vorgenommen, um festzustellen, in welchem Maße ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß durchgeführt werden kann.

Aus Norwegen brachte der Minister für soziale Angelegenheiten dem Storting am 27. Juni 1925 einen Vorschlag zur Kenntnis, den er an den Staatsrat richtete.

In der Schweiz ist die Bleiweißfrage erneut aufgerollt worden. Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 4. Mai 1923 besonders darauf verwiesen, daß das Übereinkommen das Ergebnis eines Kompromisses darstellt.

Das Landesarbeitsamt in Uruguay brachte dem Amte zur Kenntnis, daß der Entwurf eines Gesetzes, in dem das Bleiweißverbot ausgesprochen wird, dem Parlamente vorgelegt wurde.

Der Senat von Venezuela beschloß am 11. Juli 1925, die vom Storting vorgelegten Entwürfe bis zur Parlamentssession des nächsten Jahres zu verlegen.

Ueber die Stellungnahme der deutschen Regierung heißt es in dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes, diese habe durch Schreiben vom 7. November 1925 mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium mit den Vorarbeiten beschäftigt sei.

Hierzu ist festzustellen, daß das Übereinkommen von der Reichsregierung bereits im Jahre 1923 dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt und zur Annahme empfohlen wurde.

Dieser Sachverhalt hat unser Verbandsvorstand dem Reichsarbeitsminister durch eine Eingabe vom 10. April 1926 unterbreitet. Darauf erhielt er unter dem 1. Mai dieses Jahres folgenden Bescheid:

(1. Januar 1924) zu erlassen. Erfolgt die Ratifizierung des Übereinkommens nach dem erwähnten Zeitpunkt müssen nach völlerrechtlichen Grundsätzen die erforderlichen innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen mit Lage in Kraft treten.

Hierauf haben wir am 14. Mai dem Reichsarbeitsministerium erklärt, daß in der Zeit die noch bestehende Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1906 im allgemeinen den Vorschriften des Genfer Übereinkommens entspricht.

Wir nehmen an, daß das Reichsarbeitsministerium im Gange befindlichen gesetzlichen Vorarbeiten, die den zug des Genfer Übereinkommens und damit des Verbot der Verwendung von Bleiweiß bei Innenanstrichen betreffen, sich über die einschneidenden Bestimmungen über das Verbot der Verwendung von Bleiweiß zu Innenanstrichen in Deutschland in allen beteiligten Kreisen — einschließlich jenseitiger Bleiweißindustrie — Übereinstimmung besteht.

Die Zeit zu verlieren. Otto Streib

Kadierer

Breslau. Eine Filialkonferenz für das Gebiet des schlesischen Landestarifvertrages zu der fast alle Filialen beziehungsweise Tariflokale Vertretung entsandt hatten, fand hier am Sonntag 1. August, statt.

Aus unserm Beruf

Dresden. In einer öffentlichen Versammlung am 10. August sprach zunächst der Bezirksleiter Kollege Leipzig über die „Durchführung und Einhaltung des Tarifvertrages“.

dem Ortsratifikant festgelegten örtlichen Bestimmungen. Die Lohnverhandlungen brachten 1926 für Dresden eine Erhöhung von 12,98 % pro Woche. Alle Rechte aus dem alten Tarif sind erhalten geblieben und neue, nicht unentgeltliche Verbesserungen konnten erreicht werden, die eine langsame fühlbare Lücke in der Bezahlung ungelehrter Arbeiter ausfüllen. Waren diese Erfolge nur durch den geschlossenen Zusammenhalt im Verbande möglich, so muß sich vereinte Kraft nun für die Durchführung der vertraglichen Bestimmungen einsetzen. Schon im Juni dieses Jahres waren 200 Arbeitslose am Orte vorhanden und die Arbeitslosigkeit wird noch auf Jahre hinaus am Marke unseres Arbeitskörpers zehren. Trotz der allgemeinen Notlage werden einige Unternehmer einen besonderen Vorteil durch Entlassungen, Vorenthaltung von Fahrzeugen und Nichtzahlung des notwendigen Mehraufwandes bei Landarbeit auszunutzen, so daß gegen einzelne Arbeitgeber sogar die Hilfe des Gewerbegerichts angerufen werden mußte, da sie die Zahlung trotz Verurteilung durch die Tarifinstanzen verweigerten. Die Folge derartig unsozialen Geschäftsgebahrens, verbunden mit einer alle Grenzen übersteigenden Beherrschung der Zeit fanden sich bei der Vergabe einer größeren Anzahl Angebote von 87 200 M. und 17 760 M. in einem Fall gar von 20 475 M. und 2985 M. gegenüber. Eine ganz besondere Art „Selbständiger“ arbeitet bei andern Firmen und empfiehlt sich gleichzeitig durch Zeitungsanzeigen zur Uebernahme billiger Malerarbeiten auf Kredit mit Abzahlung. Leider begünstigen die Behörden vielfach Methoden derartig zwergerbetriebe. Der Reichsbahn hat mehr an billigen, denn an sachgemäß ausgeführten Aufträgen und sie lehnt eine Nachprüfung durch sachverständige Aufsicht ab. Eine Unterstützung dieser Betriebe, die das Werk auf schnellstem Wege herunterwirtschaften, läßt sich durch die Unfallversicherungsgenossenschaft durch ungenügende Bewachung der Schutzvorschriften zuschulden kommen. Im Ortsratifikant sind gemeinsame Kommissionen der berufschließenden Parteien zur Beseitigung dieser Mißstände eingesetzt worden. Ganz besonders scharf muß aber gegen die Personendiebstahl, als eigentliche Totengräber des Arbeitentages, vorgegangen werden. Unsere Maßnahmen werden aber nur Erfolg haben, wenn sich alle Kollegen im Verband zusammenschließen und alle an der Gesundung unseres Rufes und der Volkswirtschaft mitarbeiten. — An der Sprache über die mit Befall aufgenommenen Vorträge beteiligten sich in zustimmendem Sinne die Kollegen Straß, Schimming, Jungermann und Engler. Zum Schluss werte Kollege Spranger noch auf, alle Kräfte zur gemeinsamen Abwehr der bestehenden Mißstände einzusetzen, darüber aus aber ebenso geschlossen für weitere Erfolge einzusetzen.

Gewerkschaftliches

Aufruf zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter.

Wie aus der bereits veröffentlichten Aufforderung des internationalen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, hat der Zentralrat der englischen Gewerkschaften angesichts der dauernden schweren Kämpfe, in dem die englischen Bergarbeiter seit über drei Monaten stehen, den Antrag gestellt, eine Sammlung der internationalen Arbeiterschaft zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter in die Wege zu leiten.

Die deutsche Arbeiterschaft wird trotz der schweren Lage, in der sie sich seit über dreiviertel Jahren befindet, den Arbeitern der anderen Länder in der praktischen Tätigkeit ihrer internationalen Solidarität nicht zurückbleiben wollen. Sie hat von jeher in vorderster Linie gestanden, wenn es galt, ausländischen Kameraden im Kampf beizustehen. Der Bundesvorstand wendet sich daher an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, den englischen Bergarbeitern nach Kräften die erbetene Hilfe zu leisten.

Der Bundesvorstand fordert hiermit die Ortsvereine auf, die Unterstützungsbeiträge der Mitglieder entgegenzunehmen und baldmöglichst an die Bezirkskommission in Berlin zur Weiterleitung an den IGB zu senden.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Beschleunigte Durchführung der vorgesehenen Unterstützungen und Hilfe für die Arbeitslosen war Gegenstand einer neuen, von den Gewerkschaften als besonders dringend bezeichneten Aussprache am 9. August, an der die beteiligten Reichs- und preussischen Landesvereine, andererseits die Spitzenverbände aller Gewerkschaftsrichtungen teilnahmen. Mit allem Nachdruck wurde die Dringlichkeit einer sofortigen Verlängerung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenfürsorge hingewiesen, damit den auf neuem Wege erworbene Arbeitslosen der weitere Bezug der Arbeitslosenunterstützung nicht verweigert bleibt. Der Plan der Reichsregierung, der die steuernden Arbeitslosen der Armenfürsorge zuweisen den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kosten aus Reichsmitteln zu übernehmen, wurde einstimmig als völlig unzureichend abgelehnt. Eine Sicherung besteht für die langfristige Unterstützung nur bei Verlängerung der Unterstützungsdauer, um so mehr die gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeitslosenfürsorge eine Rückzahlung der aufgewandten Kosten, wenn durch Verpfändung von Vermögenswerten vorzuziehen ist, wonach sogar Möbelpfändung zulässig ist. Die Arbeitslosen sind an ihrem Unglück unschuldig und sie haben der Reichsregierung Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung. Angesichts der einstimmigen Forderung der Gewerkschaften darf die bevorstehende Entscheidung der Reichsregierung nur auf Verlängerung der Unterstützungsdauer lauten.

Sind die Arbeitslosenunterstützungen zu hoch oder die zu niedrig? Der Reichsverband der deutschen Bergarbeiter richtete kürzlich wieder einmal eine Eingabe

gegen die Höhe der Arbeitslosenunterstützung, die nach ihrer Behauptung den Arbeitswilligen Schwächen soll. Der Lohn eines vollbeschäftigten ledigen Bauers über 21 Jahre beträgt monatlich 109 M bei 25 Arbeitstagen, für einen ungelehrten verheirateten Arbeiter mit 4 Kindern dagegen 127 M. Die Arbeitslosenunterstützung für den ersten bleibet um 16,1 Schichtenlöhne hinter dem Monatsverdienst, bei letzterem aber nur um 4,8 Schichtenlöhne zurück. Darüber bellagt sich nun der Reichsverband, der noch hinzufügt, daß der monatliche Nettoverdienst der Bergarbeiter in Wirklichkeit infolge von Einführung von Feierschichten noch niedriger sei, da man mit monatlich durchschnittlich vier Feierschichten rechnen müsse. In der Zeitschrift „Soziale Praxis“ wird hierzu folgendes ausgeführt: „Es ist einleuchtend, daß die Arbeitswilligkeit beeinträchtigt wird, wenn die Löhne nur ein Geringes höher sind als die Unterstützungssätze. Diese Spannung kann aber nicht einseitig von der Höhe der Unterstützung her, sondern sie muß auch von der Höhe der Löhne und des notwendigen Lebensbedarfes her geprüft werden. Die Arbeitslosenunterstützung wird von keiner Seite als erwünscht betrachtet. Sie ist nichts als Notbehelf, wenn es nicht gelingt, Arbeit zu beschaffen, die den Lebensunterhalt deckt. Ihre Bemessung muß dann vom Existenzminimum

Vom 13. bis 18. September:
Internationale
gewerkschaftliche Agitationswoche
19. September:
Vierteljahrhundertfeier
der internationalen
Gewerkschaftsbewegung

ausgehen. Im allgemeinen werden die Höchstätze nur dann gezahlt werden, wenn sie dem Existenzminimum entsprechen. Wenn dann die Spannung zu den Löhnen zu gering ist, so kann das ebenso gut an der Unzulänglichkeit der Löhne wie an der Höhe der Unterstützungssätze liegen. Auch unzureichende Löhne lähmen den Arbeitswillen.“ Die vom Reichsverband angeführten Bitternisse genügen an sich schon, um zu zeigen, wo das wirkliche Uebel liegt: Nicht in den hohen Arbeitslosenunterstützungen, sondern einzig in der ungenügenden Lohnhöhe.

Zwei bewährte Mitstreiter haben den Kampfplatz verlassen. „Die Ameise“, das Organ des Porzellanarbeiterverbandes, und „Der Fachgenosse“, das Organ des Glasarbeiterverbandes, haben ihr Erscheinen nach jahrzehntelangem erfolgreichem Wirken eingestellt, nachdem sich beide Verbände mit ihren Berufskollegen im Fabrikarbeiterverband zum „Keramischen Bund“ zusammengeschlossen haben. Beide Blätter haben es verdient, daß ihre Tätigkeit bei ihrem Eingehen noch einmal besonders gewürdigt wird. „Die Ameise“ dürfte zu den ältesten Gewerkschaftszeitungen überhaupt gehören. Als Organ des „Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter“ der Hirsch-Dunerschen Richtung im Jahre 1874 gegründet, trat sie mit dem Verband später zu den freien Gewerkschaften über. Satten sich die Porzellanarbeiter in ihrem Verbande einen festen Stamm gegen das Unternehmertum schaffen können, so haben sie es nicht zuletzt der „Ameise“ zu verdanken gehabt, die ihnen die Fahne vorantrug und allen Kollegen den Rücken stärkte. In ihrer letzten Nummer gibt die „Ameise“ einen interessanten Rückblick über den Werdegang der Organisation. Der bisherige Redakteur, Kollege Penninger, übernimmt die Schriftleitung des neuen gemeinsamen Organs, des „Keramischen Bund“. — Auch „Der Fachgenosse“, das Organ der Glasarbeiter, kann von heftigen Kämpfen erzählen, die sein Verband Jahrzehnte hindurch gegen einen besonders hartnäckigen Gegner zu führen hatte. Nun scheidet auch er aus der Reihe der Gewerkschaftszeitungen aus und findet eine Auferstehung im „Keramischen Bund“, dem Wochenblatt für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, grobkeramische und Baustoffindustrie. Wir hoffen, daß der Zusammenschluß nicht nur dem neuen Bunde, sondern der ganzen Gewerkschaftsbewegung zum Segen gereichen möge.

30 Jahre Deutscher Arbeiterstenographen-Bund. „In diesen Tagen blüht der Deutsche Arbeiterstenographenbund auf drei Jahrzehnte seines Bestehens zurück. Sein Wirken galt nicht allein der Verbreitung der Stenographie. Das wurde schon vor ihm durch bürgerliche Vereine getan. Seine seiner wichtigsten Aufgaben war, das Kurzschriftwesen, das in Bureaus usw. schon längst verwendet wurde, durch Vereinfachung für das Volk brauchbar zu gestalten. Heute hat er der Idee der Volksstenographie auf der ganzen Linie Bahn gebrochen und die Grundsätze, die für eine solche Schrift in Frage kommen müssen, sind im Vordem begriffen. Damit wird die enggelegene bürgerliche Kultur auffassung, daß die Kurzschrift nur für Bureaus und Gebildete sei, mehr und mehr zurückgedrängt. Für die Arbeiterschaft ist die Stenographie ein wichtiger Stützpunkt ihrer Bildungstätigkeit. Leider hält sich ein großer Teil noch von der Volkskurzschrift zurück, in gleicher Weise, wie sie die bürgerliche Presse unterstützt, wendet sie sich bürgerlichen Systembestrebungen zu. Immer wieder muß demgegenüber hervorgehoben werden: Alle die Systeme sind in ihrem bürokratischen Zuschnitt für das schwer arbeitende Volk nicht passend. Sie sind für das geistige Leben des Volkes ein totes Wesen geblieben und werden es immer bleiben. Für den Unterricht stehen vom Bunde Lehrmittel im Preise von 3 M pro Person aus eigenem Verlage zur Verfügung; Lehrmittel, die in intertypischer Konkurrenz mit allen Stimmen die höchste Auszeichnung erhielten.

Dadurch ist der Bund in der Lage, für jede Unterrichtsart, sei es für den Kursus, für den Selbstunterricht oder Brieflich, dem Schüler nur Erklässendes in die Hand zu geben. Deshalb: Ginein in die Kulturarbeit und lernt die Volkskurzschrift des Arbeiterstenographen-Bundes!

Ein gewerkschaftliches Ferienheim. Der Ortsausschuß Leipzig des DGB hat im Frühjahr ein Mühlengrundstück in Thüringen erworben und es umgebaut zu einer Heimstätte für Erholungsuchende und Wandernde. Ferienheim Neumühle ist der Name; es liegt im idyllischen Reizgrund bei Stadroda (Bahnstraße Gera-Weimar) und ist vom Bahnhof Stadroda auf schönen Waldwegen in 85 Minuten zu erreichen. Weit und breit ist sonst kein Haus zu sehen, nur Wald und Wiese, Berge und Wasser. Das Ferienheim hat 84 Fremdenzimmer mit 68 guten Betten, bequeme Gasträume und Veranden am rauschenden Mühlbach. Ein heller, freundlicher Saal für 70 Personen eignet sich zur Abhaltung von Heimkursen. Ein Bad ist vorhanden; ebenso eine Dunkelkammer für Amateurchographen. Ein Lesezimmer enthält belehrende und gute unterhaltende Literatur. Alle Räume haben Zentralheizung und elektrisches Licht. Eine Jugendherberge für 80 Personen dient der Gewerkschaftsjugend zur Unterkunft und Verpflegung. Leipzig ist der erste deutsche Ortsausschuß, der ein Ferienheim aus eigenen Mitteln errichtet hat. Zumal in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit und in diesem Ausmaße war es ein Wagnis. Es konnte zu Ende geführt werden und obenbein ohne die übliche Votterie. Alle Gewerkschaftsangehörigen mit ihren Angehörigen sind im Ferienheim Neumühle willkommen. Interessenten erhalten jede gewünschte Auskunft durch den Ortsausschuß des DGB Leipzig, Reiter Straße 82.

Baugewerkschaftliches

Der Bauarbeiterschutzes. Richtlinien zu seiner Durchführung für die baugewerblichen Arbeiter. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Berlin S. 14, Inselstraße 8. Verlagsgesellschaft des DGB. 104 Seiten. Preis broschiert 1,20 M, in Ganzleinen gebunden 2 M, für Organisationsmitglieder 95 S und 1,50 M. Mit diesem sorgfältig bearbeiteten Buch sollen die Arbeiter des Baugewerbes zur stärkeren Mitarbeit für die Durchführung des Bauarbeiterschutzes angeregt werden. Es enthält Hinweise über die Bildung, Aufgaben und Tätigkeit der Bauarbeiterschuttskommissionen, denen es zusammen mit den Verwaltungsstellen der Gewerkschaften in erster Linie obliegt, auf die Erreichung eines guten Bauarbeiterschutzes in ihrem Bereich hinzuwirken. Berücksichtigt sind weiter die Aufgaben, die der Betriebsvertretung in den Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zufallen. Alsdann folgen Vorschläge zur Aufklärung der gesamten baugewerblichen, insbesondere der jugendlichen Arbeiter über Betriebsgefahren, Maßnahmen zu ihrer Verminderung und Abstellung von Mängeln auf Bauten. Es folgen Hinweise zur Durchführung von Baukontrollen unter Hervorhebung der dabei am häufigsten auftretenden Verstöße gegen die Bauarbeiterschuttsbestimmungen. Der letzte Abschnitt behandelt die Bildung von Landeskommissionen, um alle im Bauarbeiterschutts tätigen Personen zu einheitlichem und erfolgreichem Wirken zusammenzufassen. — Der Anfang enthält eine Anzahl wichtiger Bauarbeiterschuttsbestimmungen des Reiches wie der Einzelstaaten. Das Buch wird den baugewerblichen Arbeitern, insbesondere den Mitgliedern der Bauarbeiterschuttskommissionen, den Bauleitenden und Jugendleitern ein willkommenes Ratgeber sein.

„Die Soziale Bauwirtschaft“, die Zeitschrift der von den Gewerkschaften ins Leben gerufenen deutschen Bauhüttenbewegung, enthält in ihrer Nummer 14 einen Aufsatz von Professor Frank über die Erziehung zum Architekten. In der letzten, durch Bilderbeigaben unterstützten Darstellung werden die Arbeiten zweier Künstler einander gegenübergestellt, um die Entwicklungslinie in der Architektur zu zeigen. Nummer 15 enthält einen ausführlichen Bericht über den ostdeutschen Bauhüttenkongress sowie zwei auf ihm gehaltene Vorträge von Ingenieur Rode und dem Bauhüttengeschäftsführer Jaeger, die eine rationale Bauwirtschaft betreffen. In beiden Nummern werden auch die neuerdings wieder zunehmenden ungerechtfertigten Angriffe der privaten Bauunternehmer kritisch auf ihren wahren Wert zurückgeführt. In den aufgeführten Fällen haben sich die Angreifer nicht geschont, den Bauhütten Vorwürfe zur Last zu legen, die Privatunternehmer betreffen, nur um die Bauhütten in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Dazu kommt in Nr. 14 ein interessanter Bericht über die Baugilden in Palästina, und in Nr. 15 die Beschäftigungsstatistik der deutschen Bauhütten, nach der im Monat Juni 1926 in 170 Betrieben 18 988 Arbeiter und Angestellte tätig waren, mithin je Betrieb 115. Der übrige Inhalt leuchtet in den Jersinn der heutigen Wirtschaftsordnung. „Die Soziale Bauwirtschaft“, Berlin S. 14, erscheint monatlich zweimal und ist zum Preise von 50 S pro Monat von unsern Verbandsmitgliedern zu beziehen.

Genossenschaftliches

„Die Volksfürsorge“, das Versicherungsinstitut der deutschen Arbeitnehmerschaft, hat im ersten Halbjahr 1926 die nachstehenden, recht beachtlichen Erfolge aufzuweisen. Die Antragsproduktion steigerte sich in der Volks- und Lebensversicherung um rund 117 000 und erreicht damit einen Bestand von insgesamt circa 670 000 Versicherungen. Die Versicherungssumme nahm um 50 Millionen Mark zu und hat gegenwärtig eine Höhe von circa 220 Millionen Mark. An Sterbegeldern wurden in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 300 000 M ausgezahlt; damit sind seit Umstellung auf feste Währung insgesamt 1,5 Millionen Mark den Hinterbliebenen der bei der Volksfürsorge verstorbenen Versicherten zugute gekommen. — Zur Förderung der Konsumgenossenschaften, des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues usw. wurden Darlehen, die mündelicher angelegt sind, in Höhe

von 15 Millionen Mark gegeben beziehungsweise fest zugesagt.

Arbeiter und Angestellte, Gewerkschafter und Genossenschaftler dürfen keine privalkapitalistischen Versicherungs-

Sozialpolitisches

Einsparungen bei der Arbeitslosenunterstützung durch Förderung des Wohnungsbaus. In einem Artikel des "Berliner Tageblattes" gibt der Reichsfinanzminister Neuhof ein aufschlussreiches Beispiel, wie durch produktive Erwerbslosenfürsorge hohe Summen der Arbeitslosenunterstützung eingespart werden könnten, wenn genügende Mittel für die Beschaffung von Wohnbau-

Die Aufträge der Deutschen Reichspost spielen bekanntlich innerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung eine große Rolle. Von dem bereits im März dieses Jahres bewilligten Kredit von 300 Millionen Mark für merkbare Anlagen der Reichspost fließen an Aufträgen zu: Dem Baugewerbe und verwandten Gewerben 104 Millionen Mark, der Kabel- und elektrotechnischen Industrie 113 Millionen Mark, der Metall-, Eisen- und Maschinenindustrie 27,5 Millionen Mark, dem Bergbau 10,5 Millionen Mark, der Tiefbauindustrie 6 Millionen Mark, der Industrie der Steine und Erden 6,5 Millionen Mark, der Papier-, Leder- und Holzindustrie 8,5 Millionen Mark usw.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Die Entschädigung bei Berufskrankheiten. Die Entschädigung der Arbeiter, die durch Berufskrankheiten ihre Erwerbsfähigkeit teilweise oder völlig, zeitweise oder dauernd verlieren, ist, wie aus einer Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes über die Berufskrankheiten zu entnehmen ist, in den meisten Ländern in durchaus unzureichender Weise geregelt. Im allgemeinen muß der Arbeiter vor Gericht nachweisen, daß seine Krankheit durch Nachlässigkeit oder Verschulden des Unternehmers verursacht wurde, wenn er eine der Unfallentschädigung gleiche Entschädigung erhalten will. Sonst aber wird er bei einer Berufskrankheit nur wie bei sonstigen Krankheiten entschädigt. In Österreich und der Tschechoslowakei sind sämtliche Berufskrankheiten in die allgemeine Krankenversicherung einbezogen. Dagegen ist jedoch einzuwenden, daß eine Sonderregelung der Berufskrankheiten, ihre Einbeziehung in die Unfallversicherung, wobei die Unternehmer freilich, gesteuert je nach den Berufsgefahren in den einzelnen Industriezweigen, zahlen müssen, zu hygienischer Einrichtung der Fabriken härteren Anlaß gibt. Dort, wo die Berufskrankheiten der Unfallversicherung zugerechnet werden, muß dem Gesetz eine Liste dieser Krankheiten beigefügt werden. Diese Listen zählen entweder wie in England und in Frankreich gewisse Krankheiten und gewisse Gewerbeberufe, für die diese Krankheiten besonders in Betracht kommen, auf, oder es werden, wie in der Schweiz, eine Reihe schädigender Stoffe aufgeführt, die Berufskrankheiten verursachen. In jedem Fall aber sind diese Listen unvollkommen durch die dauernde Veränderung der Technik und die unvollständige medizinische Kenntnis der Berufskrankheiten. Nicht in demselben Maße, wenn die in den Listen aufgeführten Krankheiten vorliegen, der Fall einer Berufskrankheit angenommen wird, während bei andern Krankheiten infolge der Berufsarbeit oder, wenn eine der Berufskrankheiten in einem nicht in der Liste aufgeführten Gewerbe auftritt, der Arbeiter erst beweisen muß, daß er die Krankheit bei der Berufsarbeit erworben hat. Solche Beweise kosten aber immer Zeit und Geld und können oft nicht einwandfrei erbracht werden. Hervorzuheben ist, daß die Lungentuberkulose oder Silikose im Gegensatz zu den in die Reihe der bestimmten Industriezweigen eigenen Berufskrankheiten aufgenommen ist,

und zwar, wenn sie auftritt bei Arbeitern, die mit Quarzstaub unter andern zu tun haben. Die Versicherer erhalten dann eine der Unfallentschädigung gleiche Höhe. In Deutschland wurde erst am 12. Mai 1926 eine Verordnung erlassen, die gewisse Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einbezieht: Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Schwefelkohlenstoff, Hautkrebs als Folge bestimmter gewerblicher Tätigkeiten, Glasmacherkatarrh, Wurmfraukheit der Bergleute, Ertränkungen durch Abgasenstrahlen und die Schneeberger Lungenkrankheit. Sehr weitgehend ist die Entschädigung bei Berufskrankheiten in Spanien geregelt durch ein Gesetz von 1900, das alle körperlichen Schädigungen, die auftraten infolge der Beschäftigung in Gewerben oder bei Arbeiten, bei denen explosible oder giftige Stoffe verwendet werden, als Berufskrankheiten anerkennt.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet ihre diesjährige Jahreshauptversammlung am 17. und 18. September in Wiesbaden. Der Verhandlungsgegenstand des ersten Tages ist das Thema "Arbeit und Ernährung", worüber die Herren Professoren Dr. A. H. L. Berlin, Dr. Behmann, Berlin, Gewerbedirektor Dr. Wetle, Wiesbaden, und Prof. Dr. Sachsenberg, Dresden, vortragen werden. Am zweiten Tag wird von den Herren Sanitätsrat Dr. Pehser, Berlin, und Gewerbeberater Dr. Maue, Münster, über "Gewerbliche Ohrenschädigungen und ihre Verhütung" gesprochen. Es schließen sich eine größere Anzahl von Berichten über einige wichtige Beobachtungen und Originalarbeiten auf gewerbehygienischem Gebiete an. Die Verhandlungen der Tagung sind öffentlich. Nähere Mitteilungen sind von der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9, zu erhalten.

Vertriebens

Auch eine deutsche Architekturausstellung auf der Herbst-Herbst-Baummesse. Auf der Leipziger Herbst-Baummesse 1928 vom 29. August bis 4. September wird neben der Ausstellung amerikanischer Architektur auch eine Schau neuerzeitlicher deutscher Baukunst, veranstaltet vom Kreisverband Leipzig des Bundes Deutscher Architekten, an der Hand von Entwürfen, Modellen, Ansichten usw. geboten werden.

Propagandawettbewerb. Während der Leipziger Herbstmesse veranstaltet die Grafi-Textilmehlfabrik A. G. im Rahmen der Sonderveranstaltung "Die Welt in Weiß" eine Ausstellung von Werbendruckfachen, also von Plakaten, Inseraten, Prospekten, Katalogen usw., die dazu dienen sollen, den hier auf der Messe verkehrenden Einläufern wertvolle Anregungen für eine neuzeitige und zugkräftige Werbung zu geben und sie mit Künstlern von Ruf in geschäftliche Verbindung zu bringen. Dieser Wettbewerb soll Werbendruckfachen für alle geschäftlichen Veranstaltungen, als Bekanntgabe der jeweiligen Saison-Eröffnung, Inventur- und Saison-Ausverläufe usw. umfassen und ein möglichst schöpferisches Bild von dem geben, was möglichste Künstlerkreise auf dem Gebiet der Werbekunst geschaffen haben. Alle deutschen Gebrauchsgraphiker sind eingeladen, diese Ausstellung mit Arbeiten zu beschicken. Für die besten Arbeiten sind Geldpreise ausgesetzt. Die Einreichungen unterliegen einer aus neun Mitgliedern bestehenden Preisverteilungskommission.

Der Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker auf der Leipziger Herbstmesse. Auf der Leipziger Herbstmesse vom 29. August bis 4. September wird im Rahmen der Herbst-Baummesse, die diesmal wieder in der Akademie in der Bismarckstraße untergebracht ist, der Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker eine Ausstellung der Arbeiten seiner Mitglieder veranstalten, die schon auf der Frühjahrsmesse große Beachtung gefunden haben.

Vom 15. bis 21. August ist die 33. Beitragswoche.

Monatsschrift "Nachblatt der Maler"
Vorzügl. gebundene Ausstattung
Farbige Tafeln - Illustrationen
Kunsten-Vorlagen
Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen
Hamburg 36
Alster-Terrasse 10
Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

Fachliteratur

Berufslehre für Maler, Anstreicher und Lackierer. Unterrichtsbuch in Beruf- und Fachwissen. Malerarbeiten sowie zur Vorbereitung auf die Meisterprüfungen von W. Dr. L. F. ... Preis 2,50 M. Neben Brauchbaren finden wir bei Durchsicht des Buches auch viel Unbrauchbares. In "Wirtschaft" ...

Literarisches

Viertes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Amsterdam 1926. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. 650 Seiten. Preis 10 M. in deutscher Währung ...

Sterbetafel.

Dresden. Am 18. Juli fand unser Jungkollege ... Ritter anlässlich einer Partie nach Meissen im von erst 17 Jahren seinen frühen Tod beim in der Elbe. ...